

Entwicklungsprojekt 4.4.306

Erarbeitung einer Empfehlung des Hauptausschusses für eine Ausbildungsregelung für behinderte Menschen im Bereich Büro

Abschlussbericht

Martin Elsner
Andrea Ippen

Laufzeit II/2009 bis I/2011

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 -2430
Fax: 01888 10 666 2430
E-Mail: elsner@bibb.de

Bonn, 20. Mai 2011

www.bibb.de

Inhaltsverzeichnis

Abstract	2
1. Ausgangslage/Problemdarstellung	2
2. Projektziele	3
3. Methodische Vorgehensweise	3
4. Ergebnisse	4
5. Zielerreichung	4
6. Empfehlungen, Transfer, Ausblick	4
Veröffentlichungen	5

Abstract

Im Jahr 2009 hat der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) auf Grundlage des Berufsbildungsgesetzes bzw. der Handwerksordnung die Rahmenregelung für Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen als Empfehlung beschlossen. Damit ist die Voraussetzung geschaffen, dass die Ausbildung behinderter Menschen in diesen Ausbildungsgängen, wie vom Gesetzgeber gewollt, nach bundeseinheitlichen Richtlinien und Standards erfolgt. Unter Federführung des BIBB wurde in Folge eine berufsspezifische Musterregelung im Bereich Büro erarbeitet. Am 15. Dezember 2010 verabschiedete der Hauptausschuss diese Musterregelung für die Berufsausbildung zum Fachpraktiker für Bürokommunikation/zur Fachpraktikerin für Bürokommunikation. Sie wird den zuständigen Stellen mit der Bitte zur Verfügung gestellt, sie für die Berufsausbildung behinderter Menschen zugrunde zu legen und bestehende Regelungen entsprechend zu überprüfen.

1. Ausgangslage/Problemdarstellung

Mit der Rahmenregelung für Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen gemäß § 66 BBIG/§ 42m HwO, die am 17. Dezember 2009 (geändert am 15. Dezember 2010) als Empfehlung des Hauptausschusses (HA) des BIBB verabschiedet wurde, ist die Voraussetzung geschaffen worden, dass die Ausbildung behinderter Menschen in diesen Ausbildungsgängen, wie vom Gesetzgeber gewünscht, nach bundeseinheitlichen Richtlinien und Standards erfolgt.

Mit seinem Beschluss vom 5. März 2009 hat der HA darüber hinaus Arbeitsgruppen initiiert, um unter Federführung des BIBB berufsspezifische Musterregelungen zu erarbeiten. In diesen Arbeitsgruppen wirkten Vertreter der Sozialpartner und in der Ausbildung behinderter Menschen erfahrene Experten und Expertinnen aus Bildungseinrichtungen zusammen. Entsprechend dem Beschluss vom 18. März 2009 des Ausschusses für Fragen behinderter Menschen (AFbM), dem zuständigen Fachausschuss des HA, wurden zunächst Arbeitsgruppen für die Berufsbereiche Landwirtschaft/Gartenbau, Hauswirtschaft, Büro, Holz, Farbe und Metall eingerichtet.

Bei der Auswahl der Berufsbereiche hat sich der AFbM an den quantitativen Gegebenheiten der jetzigen Situation im Bereich bestehender Ausbildungsregelungen bzw. entsprechender Ausbildungsverhältnisse orientiert. Gleichzeitig wurde berücksichtigt, dass der HA für den Bereich Büro bereits Anfang der 1980er Jahre HA-Empfehlungen erlassen hatte, die zwar veraltet, aber nach wie vor nicht aufgehoben sind.

2. Projektziele

Erarbeitung einer Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstitutes für Berufsbildung für eine Ausbildungsregelung für behinderte Menschen im Bereich Büro

3. Methodische Vorgehensweise

Für das Entwicklungsprojekt wurde ein Beirat mit von den Spitzenorganisationen, insbesondere der Behindertenverbände, benannten Mitgliedern gebildet. Folgende Spitzenorganisationen waren im Beirat vertreten:

Arbeitgeber:

Kuratorium der Deutschen Wirtschaft
für Berufsbildung
Ollenhauer Straße 4
53113 Bonn

Deutscher Industrie- und Handelskammertag
Breite Straße 29
10178 Berlin

Arbeitnehmer:

DGB Bundesvorstand
Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin

Ver.di-Bundesverwaltung
Paula-Thiede-Ufer 10
10179 Berlin

Berufsbildungswerke:

BAG Berufsbildungswerke e.V.
Kurfürstenstraße 131
10785 Berlin

BAG Wohnortnahe Berufliche Rehabilitation
Jugendberufsbildungswerk
Storchmühlenweg 8
99089 Erfurt

Länder:

Sekretariat der Kultusministerkonferenz
Taubenstr. 10
10117 Berlin

Die Durchführung des Entwicklungsprojektes umfasste im Wesentlichen die Moderation und die Leitung der Beiratssitzungen, die Diskussion von Expertisen und Gestaltungsvorschlägen im Gremium unter Einbeziehung einschlägiger Literatur und rechtlicher Regelungen, die Abstimmung über die Gestaltung des Empfehlungsentwurfes. Nach Fertigstellung des Entwurfes wurde dieser dem Hauptausschuss des BIBB (HA) über den Ausschuss für Fragen behinderter Menschen (AFbM) und den zuständigen Bundesministerien mit der Bitte um Be-

schlussfassung zugeleitet und von diesen in einzelnen Punkten mit den übrigen erarbeiteten Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen harmonisiert.

4. Ergebnisse

Die Empfehlung für eine Ausbildungsregelung Fachpraktiker für Bürokommunikation/Fachpraktikerin für Bürokommunikation gemäß § 66 BBiG/§ 42m HwO wurde am 15. Dezember 2010 vom Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung beschlossen.

Die Ausbildung zum Fachpraktiker für Bürokommunikation/zur Fachpraktikerin für Bürokommunikation orientiert sich an der Ausbildungsordnung des Kaufmannes für Bürokommunikation/der Kauffrau für Bürokommunikation vom 13. Februar 1991 (BGBl. I 1991, S. 436).

Fachpraktiker/-innen für Bürokommunikation sind in Betrieben des Handels, des Handwerks, der Industrie sowie im Bereich des öffentlichen Dienstes tätig. Sie kommen insbesondere in den Gebieten Interne Dienste (z.B. Post, Bürotechnik, Ablage), Kundenbetreuung, Telekommunikation, Assistenz- und Sekretariatsaufgaben, Materialwirtschaft, kaufmännische Steuerung und Kontrolle sowie Personalverwaltung zum Einsatz. Diese Einsatzgebiete können in der Ausbildung gewählt werden. Die weitere Struktur der Empfehlung der Ausbildungsregelung folgt der aktuellen Verwaltungspraxis hinsichtlich Gliederung in profilgebende und integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie der modernen Prüfungsgestaltung durch Prüfungsbereiche. Die Ausbildungsinhalte der vorliegenden Empfehlung wurden aus den Inhalten des anerkannten Ausbildungsberufes Kaufmann für Bürokommunikation /Kauffrau für Bürokommunikation aus dem Jahr 1991 entwickelt. Gemäß den behindertengerechten Anforderungen wurden die Inhalte des Bezugsberufes entsprechend angepasst. Vergleichbar zur Ausbildung zum Kaufmann für Bürokommunikation/zur Kauffrau für Bürokommunikation wurde eine Zwischen- und Abschlussprüfung konzipiert. Es wird empfohlen, die erfolgreiche Ausbildung zum Fachpraktiker für Bürokommunikation /zur Fachpraktikerin für Bürokommunikation mit einem Jahr auf die Ausbildung Kaufmann/-frau für Bürokommunikation, Bürokaufmann/-frau und Fachangestellte/r für Bürokommunikation anzurechnen.

Die vorliegende Musterregelung besteht aus

- der Empfehlung für die Ausbildungsregelung mit der Berufsbezeichnung, der Ausbildungsdauer, dem Ausbildungsberufsbild und den Prüfungsanforderungen, ergänzt um eine Infotafel mit Erläuterungen;
- der sachlichen und die zeitlichen Gliederung des Ausbildungsrahmenplanes sowie
- einem Muster für eine EUORPASS-Zeugniserläuterung.

(Ergänzend wurde noch eine Gegenüberstellung der Ausbildungsregelungen Fachpraktiker/-in für Bürokommunikation und Kaufmann/-frau für Bürokommunikation erstellt.)

5. Zielerreichung

Bei der Projektdurchführung ergaben sich keine Abweichungen zur Projektplanung im Projektantrag vom 28. August 2009.

6. Empfehlungen, Transfer, Ausblick

Die am 15. Dezember 2010 vom HA als HA-Empfehlung verabschiedete vorgelegte Musterregelung für die Berufsausbildung zum Fachpraktiker für Bürokommunikation/zur Fachpraktikerin für Bürokommunikation wird den zuständigen Stellen mit der Bitte zur Verfügung gestellt, sie für die Berufsausbildung behinderter Menschen zugrunde zu legen und bestehende Regelungen entsprechend zu überprüfen.

Veröffentlichungen

- Das Verfahren wird im Internetauftritt des BIBB dokumentiert ([Wissenslandkarte](#)).
- Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung: [Empfehlung](#) Nr. 147 für eine Ausbildungsregelung Fachpraktiker für Bürokommunikation/Fachpraktikerin für Bürokommunikation gemäß § 66 BBiG/§ 42m HwO vom 15. Dezember 2010. Über die Beschlüsse wird in der Regel in der BIBB-Zeitschrift BWP berichtet.
- Des Weiteren ist eine Pressemitteilung des BIBB zur Beschlussfassung des HA in Vorbereitung.
- Kultusministerkonferenz: *Handreichungen zur Ausbildung behinderter Menschen* (Arbeitstitel; In Vorbereitung)
- Vollmer, Kirsten: (Berufliche) Teilhabe behinderter Menschen: Neue Perspektiven durch die VN-Konvention? In: BWP 2/2011, S.26 – 29
- Bretschneider, Markus/Vollmer, Kirsten: Menschen mit Behinderung: Ausbildung ermöglichen. In: B&B Agrar64 (2011) 1, S. 18 – 20
- Vollmer, Kirsten: Hinterm Horizont geht's weiter - Anschlussfähigkeit und Durchlässigkeit als berufsbildungspolitische und -pädagogische Kriterien der beruflichen Bildung behinderter Menschen. In: bwpat/Dokumentation der Hochschultage Berufliche Bildung in Osnabrück März 2011

Rechtliche Grundlagen

- Berufsbildungsgesetz (BBiG) und Handwerksordnung (HwO) - zum Erlass von Ausbildungsregelungen: § 66 BBiG/§ 42m HwO
- [Empfehlung](#) Nr. 136 des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB): „Rahmenregelung für Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen gemäß § 66 BBiG/§ 42m HwO“ vom 17. Dezember 2009 (geändert am 15. Dezember 2010)
- [Verordnung](#) über die Berufsausbildung zum Kaufmann für Bürokommunikation/zur Kauffrau für Bürokommunikation vom 13. Februar 1991 (BGBl. I 1991, S. 436)
- [Empfehlung](#) Nr. 119 des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung für die „Regelung von Prüfungsanforderungen in Ausbildungsordnungen“ vom 13. Dezember 2006